



Stadtjugendring Würzburg
Gewählte Rechnungsprüfer

Thomas Hain Johannes Heilmann Fabian Lipp Maximilian Schneider

Prüfungsvermerk zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 22. Oktober 2021

Grundlage der hier vorgelegten aussagekräftigen Zusammenfassung der Jahresrechnung ist die vom Vorstand in der Sitzung vom 19.07.2021 festgestellte Haushaltsrechnung und der kassenmäßige Abschluss mit den für die Jahresrechnung erforderlichen Unterlagen, die von uns am 31.03.2021 und am 16.06.2021 geprüft wurden.

Der Vorstand hat unseren Prüfungsbericht größtenteils in ausreichender Form behandelt. Unsere Anmerkungen zum Einzelplan 4 (Zuschüsse an Jugendorganisationen) wurden noch nicht abschließend bzw. nicht zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Verschiedene kleinere Fehler in der Bearbeitung von Anträgen konnten auf die Nachfrage hin nicht nachvollzogen werden. Bei einem der stichprobenartig überprüften Anträge können wir nicht nachvollziehen, wie der Zuwendungsempfänger den Zweck der Förderung umgesetzt hat. Bei einem weiteren Antrag wurde bei der Bearbeitung vom Verfahren, das durch die Zuschussrichtlinien vorgegeben ist, abgewichen. Zu einem Teil dieser Anmerkungen steht die abschließende Antwort noch aus.

Wir begrüßen sehr deutlich, dass seit dem Haushaltsjahr 2021 verstärkt Zuschussanträge einer vertieften Prüfung unterzogen werden (inkl. Anforderung der Buchungsbelege) um auch hier konsequent darauf achten zu können, dass die Zuschussrichtlinien eingehalten werden. Desweiteren wurde jetzt auch Anträgen aus den Vorjahren nachgegangen, bei denen im Rahmen der Antragsprüfung Überförderungen festgestellt wurden.

Zur Jahresrechnung 2020 wird von uns folgender Prüfungsvermerk abgegeben (§ 28 Abs. 6 FO-HPL/S).

1. Feststellung des Haushaltsergebnisses

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 des SJR Würzburg schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **478.232,23 EUR.**

Das Ergebnis ist ausgeglichen. Die Richtigkeit des Ergebnisses wird bescheinigt.

2. Beachtung des Haushalts

Der beschlossene Haushaltsplan in Form des Nachtragshaushalts wurde beachtet. Soweit es zu über- oder außerplanmäßigen Ausgaben gekommen ist, waren diese notwendig. Sie sind durch Mehreinnahmen oder Einsparungen finanziert, der Vorstand hat die über- und außerplanmäßigen Ausgaben beschlossen.

3. Rücklagen und Schulden, Vermögensnachweis

Die Rücklagen sind der Höhe nach begründet, Schulden sind nicht vorhanden, für das Sachvermögen wird ein ordnungsgemäßer Nachweis geführt.

Der Vollversammlung wird empfohlen, die Jahresrechnung festzustellen.

Würzburg, den 22.10.2021

Thomas Hain

Johannes Heilmann

Fabian Lipp

Maximilian Schneider